



→ BITTE NUR IM ORIGINAL EINREICHEN!

Bezirksskammer Ludwigsburg
der IHK Region Stuttgart
Frau Ingrid Kolder
Kurfürstenstr. 4
71636 Ludwigsburg

**Bezirksskammer Ludwigsburg
der Industrie- und Handelskammer**
Region Stuttgart
Kurfürstenstr. 4
71636 Ludwigsburg
Telefon +49(0)7141. 122-1018
Telefax +49(0)711. 2005- 601018
ingrid.kolder@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de

**Anmeldung zur Wiederholung der IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur
Gepr. Technischen Fachwirt/ Gepr. Technischen Fachwirtin**
Anmeldeschluss unter www.stuttgart.ihk.de Dok.-Nr. 9487

Prüfungstermin *)

Prüfungsteil I „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“	<input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____
Prüfungsteil II „Technische Qualifikationen“	<input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____
Prüfungsteil III „Handlungsspezifische Qualifikationen“	<input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst	Jahr: 20_____

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Persönliche Daten:

Name:	Vorname:	männlich	weiblich
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straße:	PLZ/Ort:		
geb.:	in:		
Tel. privat:	Mobil privat:		
Tel. dienstlich:	Mobil dienstlich:		
Email privat:			
Email dienstlich:			
Ich beantrage die Wiederholung in folgenden Prüfungsfächern			
Ich beantrage die Befreiung in den Prüfungsfächern, in denen meine Leistungen ausreichend waren: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Bitte Rückseite beachten!

Die Prüfungsgebühr wird vom:

<input type="checkbox"/> Prüfungsteilnehmer	<input type="checkbox"/> vom Arbeitgeber
<hr/>	
Firmenstempel / rechtskräftige Unterschrift	

bezahlt. Wenn der Arbeitgeber die Prüfungsgebühr übernimmt, bitte von diesem auf der Anmeldung durch Firmenstempel/Unterschrift bestätigen lassen!

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührentarif der IHK Region Stuttgart (www.stuttgart.ihk.de Dok-Nr. 2102). Die Prüfungsgebühr wird nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht überwiesen. Die Prüfungsgebühr ermäßigt sich um die Hälfte der vollen Gebühr, wenn bis zur Hälfte der Fächer wiederholt werden, ansonsten wird die volle Gebühr berechnet.

Nach erfolgter Anmeldung zu einer IHK-Fortbildungsprüfung wird bei schriftlichem Rücktritt vor Beginn der Prüfung eine **Rücktrittsgebühr** erhoben.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Eventuelle Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:	Unterschrift:
------------	---------------

Datenschutz:

Die über dieses Online-Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer [Datenschutzerklärung](#).